

# 1. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Turn- und Festhalle Heuchelheim und des Dorfgemeinschaftshauses Klingen

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Heuchelheim-Klingen hat in seiner Sitzung am 04.05.2011 die 1. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Turn- und Festhalle und des Dorfgemeinschaftshauses Klingen vom 15.03.2006 beschlossen:

## Artikel 1

Die Gebührenordnung für die Benutzung der Turn- und Festhalle Heuchelheim und des Dorfgemeinschaftshauses Klingen wird wie folgt geändert:

Bei dem Absatz „Gebührenordnung für die Benutzung der Turn- und Festhalle Heuchelheim“ wird folgende Ergänzung eingefügt:

Benutzung der Toilettenanlage bei Veranstaltungen im Gebäudeumfeld  
- je Veranstaltungstag 50,00 Euro

Folgender Absatz wird neu eingefügt:

„Gebührenordnung für die Benutzung des alten Schulhauses, OT Heuchelheim und der Toilettenanlage durch örtliche Vereine, Kirchengemeinden, Feuerwehr, Organisationen, Körperschaften und Verbände, private und gewerbliche Veranstalter“

### A) für örtliche Vereine und Organisationen

1. Gemeinschaftsraum unten mit Heizung	13,00 € 26,00 €
2. Küchenbenutzung	26,00 €
3. Raum – Süd – oben mit Heizung	26,00 € 39,00 €

### B) für private Veranstalter aus der Ortsgemeinde

1. Gemeinschaftsraum unten mit Heizung	26,00 € 39,00 €
2. Küchenbenutzung	52,00 €
3. Raum – Süd – oben mit Heizung	52,00 € 78,00 €

### C) für auswärtige Veranstalter, überörtliche Verbände, Organisationen, Körperschaften und gewerbliche Unternehmen

1. Gemeinschaftsraum unten	60,00 €
----------------------------	---------

mit Heizung	73,00 €
2. Küchenbenutzung	80,00 €
3. Raum – Süd – oben mit Heizung	80,00 € 106,00 €

**D) Nebenkostenpauschale**

für Stromverbrauch, Wasser/Abwasser, Reinigungsmittel, Müllentsorgung etc. wird je Veranstaltung festgesetzt:

bei Benutzung des Gemeinschaftsraum unten	15,00 €
bei Benutzung des Raumes – Süd- oben	20,00 €

**E) Benutzung der Toilettenanlage bei Veranstaltungen im Gebäudeumfeld**  
je Veranstaltungstag 50,00 €

Die Kosten für Wasser/Abwasser und Strom werden nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.

Die Reinigung der Toilettenanlage ist vom Veranstalter durchzuführen.

Die Benutzung der Toilettenanlage wird nur gestattet, wenn entsprechendes Betreuungspersonal vorhanden ist.

**F) Bewirtschaftungskosten (zusätzlich)**

Im Falle der Bewirtschaftung ist, unabhängig von den vorstehenden Gebühren/Entgelten, durch den Bewirtschafter ein Wirtschaftsanteil an die Ortsgemeinde in Höhe von 10 % des Umsatzes zu zahlen.

Die örtlichen Vereine sind von der Entrichtung eines Wirtschaftsanteils ausgenommen.

**G) Endreinigung (Gebäude)**

Die Endreinigung ist von den Veranstalter durchzuführen. Ersatzweise wird hierauf ein Reinigungsentgelt von 30,00 € erhoben.

**Artikel 2**

Die Änderung der Gebührenordnung vom 15.03.2006 tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Heuchelheim-Klingen, den 11.07.2011

Ruckstuhl  
Ortsbürgermeister

